

# Hantel Europäisches Arbeitsrecht



Prof. Dr. jur. Peter Hantel

Seit 1985 Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Verwaltungsrecht und Arbeitsrecht; 1987 Promotion Dr. jur. im Verfassungsrecht; seit 1993 Fachanwalt für Arbeitsrecht; 1998 – 2012 Anwaltsnotar; seit 1993 Prüfer für das 1. und 2.

Staatsexamen beim Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt Berlin-Brandenburg; seit 2011 Professor für Öffentliches Recht, Europarecht und Arbeitsrecht an der Technischen Hochschule Wildau (FH).

Hantel



Europäisches  
Arbeitsrecht

Mit zahlreichen Beispielfällen aus  
der Rechtsprechung des EuGH

## Europäisches Arbeitsrecht

Das Lehrbuch behandelt die für das deutsche Arbeitsrecht bedeutsamen EU-rechtlichen Problembereiche wie den allgemeinen EUArbeitnehmerschutz, Diskriminierungsverbote in Gehalts- und sonstigen Angelegenheiten, Insolvenzschutz, Betriebsübergang, Massenentlassung, Arbeitszeit und Urlaubsfragen sowie prekäre Arbeitsverhältnisse. Ergänzend werden kollektivrechtliche und kollisionsrechtliche Fragestellungen dargestellt. Alle Problembereiche werden im Zusammenhang mit den für das deutsche Arbeitsrecht besonders relevanten EuGH-Entscheidungen erläutert. Dabei werden Sachverhalt und EuGH-Leitsätze komprimiert und gut lesbar wiedergegeben. Studenten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften aber auch Rechtsanwälten und Praktikern im HR Bereich wird damit ein Überblick über Grundfragen und Probleme des Europäischen Arbeitsrechts im Zusammenhang mit der Darstellung von insgesamt 98 für die betriebliche Praxis besonders wichtigen EuGH-Entscheidungen vermittelt.

Neben neuen EuGH-Entscheidungen (etwa zur Massenentlassungs-Richtlinie RL 98/59/EG, Insolvenzschutz-Richtlinie RL 2008/94/EG sowie zu den Antidiskriminierungs-Richtlinien RL 2000/43/EG, RL 2000/78/EG und RL 2006/54/EG) berücksichtigt die vorliegende zweite Auflage u.a. die Änderung der Entsende-Richtlinie sowie die Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf Arbeitnehmer.

## Artikel 157 AEUV

(1) Jeder Mitgliedstaat stellt die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit sicher.

(2) Unter „Entgelt“ im Sinne dieses Artikels sind die üblichen Grund- oder Mindestlöhne und -gehälter sowie alle sonstigen Vergütungen zu verstehen, die der Arbeitgeber aufgrund des Dienstverhältnisses dem Arbeitnehmer unmittelbar oder mittelbar in bar oder in Sachleistungen zahlt. Gleichheit des Arbeitsentgelts ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bedeutet,

- a) dass das Entgelt für eine gleiche nach Akkord bezahlte Arbeit aufgrund der gleichen Maßeinheit festgesetzt wird,
- b) dass für eine nach Zeit bezahlte Arbeit das Entgelt bei gleichem Arbeitsplatz gleich ist.

ISBN 978-3-662-58936-6



9 783662 589366

2. Auflage

Springer

springer.de

2. Auflage